Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

103 (4.9.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch.

№ 103. Offenburg, Dienstag den 4. September **1866.**

Amtliche Generalverfügungen.

Kork. (Die Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten betr.) Nr. (549. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, die Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen nach Vorschrift der Verordnung vom 26. Juli 1864 (Regierungsblatt von 1864 Nr. 32, Seite 397) im Laufe des Monats September vornehmen zu lassen.

Es wird dabei besonders auf die Bestimmungen der §§ 3, 4, 7, 11 und 13 der genannten Verordnung aufmerksam gemacht, und die Vorlage der Listen mit den erforderlichen Beurkundungen längstens bis zum 15. October erwartet.

Kork, den 1. September 1866. Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Oberkirch. (Die Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten betr.) Nr. 6157. Die Bürgermeister des Bezirks werden angewiesen, die Aufstellung der Urlisten der Geschworenen und Schöffen nach Maaßgabe der Verordnung vom 26. Juli 1864 (Regierungsblatt Nr. 32, Seite 397) im Laufe des Monats September bewerkstelligen zu lassen.

Es wird hiebei namentlich auf die Bestimmungen der §§ 7, 11 und 13 der allegirten Verordnung aufmerksam gemacht, und die Vorlage der Listen mit den nöthigen Beurkundungen spätestens auf den 10. October d. J. erwartet.

Oberkirch, den 1. September 1866. Großherzogliches Bezirksamt.

Metzger.

Oberkirch. (Die außerhalb der Staatsanstalten befindlichen Geisteskranken betr.) Nr. 6158. An sämmtliche Bürgermeisterämter des Bezirks: Nach § 4 der Ministerialverordnung vom 27. März 1865 (C.-V.-Bl. VI, Seite 28) haben die Bürgermeisterämter jeweils in der II. Hälfte des Monats September dem Bezirksamte anzuzeigen, ob und welche Kranke der im § 1 erwähnten Verordnung bezeichneten Art seit der Aufstellung des letztjährigen Verzeichnisses, bezw. Erstattung des letztjährigen Berichtes, neu zugegangen sind, und wie für deren Verpflegung gesorgt ist.

Diesem Berichte sieht man binnen 14 Tagen entgegen.

Oberkirch, den 1. September 1866. Großherzogliches Bezirksamt.

Metzger.

Bekanntmachungen.

Offenburg. (Die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften betr.) Nro. 7366. Auf Antrag der Gemeinderäthe und Ausschüsse von Offenburg, Appenweier, Diersburg, Durbach, Ebersweier, Fessenbach, Hofweier, Niederschopfheim, Ortenberg, Rammersweier, Zell und Zunsweier hat der Bezirksrath beschlossen, daß in den Gemarkungen dieser Gemeinden die Theilung von Garten- und Rebgelände unter 30 Ruthen, in der Gemarkung Durbach die Theilung von Rebgelände unter 100 Ruthen, weder zur Aufhebung einer Gemeinschaft noch im Wege eines anderen Rechtsgeschäftes stattfinden darf, sofern nicht dadurch die Vereinigung der abgetheilten Liegenschaft mit einem angrenzenden Grundstück des Erwerbers bezweckt wird und hierbei kein Stück unter obigem Maaß übrig bleibt. Dies wird hiemit unter Bezug auf das Gesetz vom 6. April 1854, „die gesetzliche Untheilbarkeit der Liegenschaften betr.", bekannt gemacht.

Offenburg, den 29. August 1866. Großherzogliches Bezirksamt.

Montfort.

Gengenbach. Nr. 5105. Großh. Justizministerium hat mit Erlaß vom 23. d. M. den Gerichtsboten Raimund Wolf von Gengenbach zum Stellvertreter des Gerichtsvollziehers Nepomuk Wolf von da für die Orte Oberharmersbach und Nordrach ernannt. Gengenbach, den 30. August 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Schrempp.

Gengenbach. Nr. 4915. Unser Ausschreiben vom 31. März d. J. Nr. 1992, womit wir während des Baues der Kinzigthalbahn das Betreten der Baustellen und das Begehen der Bahn untersagt haben, wird hiemit zurückgenommen.

Gengenbach, den 30. August 1866. Großherzogliches Bezirksamt.

Weiß.

Warnung.

Es kursiren z. Z. falsche, auf einen Gulden lautende, im Inlande gefertigte Banknoten, welche den Eingulденscheinen der Darmstädter Bank täuschend nachgebildet sind. Hievon setze ich das Publikum zur Nachachtung in Kenntniß.

Heidelberg, den 29. August 1866. Großherzoglicher Staatsanwalt.

D. St.: Brauer.

Kork. (Die Verpflichtung des Landwirths und Accisors Rieber von Hesselhurst als Bürgermeister betr.) Nro. 7409. Bei der am 7. August l. J. in Hesselhurst stattgehabten Bürgermeisterwahl wurde Landwirth und Accisor David Rieber von dort als Bürgermeister der Gemeinde Hesselhurst gewählt, von Großh. Herrn Landes-Commissär bestätigt und heute als solcher verpflichtet.

Kork, den 29. August 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.

Frech.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 13,142. Schuhmacher Eduard Weber von hier, welcher wegen Widersetzlichkeit eine achttägige Gefängnißstrafe zu erstehen hat, ist flüchtig.

Wir bitten um Verhaftung und Einlieferung desselben.

Offenburg, am 29. August 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.

Fieser.

Offenburg. (Fahndung.) Nr. 13,282. In der Zeit vom 20.—26. v. M. wurden in der Knechtskammer eines Gasthauses zu Griesheim folgende Gegenstände entwendet: 1) 5 Frankfurter Zehnguldenscheine; 2) 18 fl. in grobem Silber und Münze; 3) 4 Theilzettel aus den Theilungen auf Ableben der Franziska Lurker, geb. Broß, von Griesheim und der Theressa Lurker von da; 4) 2 Schuldscheine, einen über ein Darlehen von 200 fl., ausgestellt im Jahre 1856 oder 1857 von Remigius Lurker, und einen über ein Darlehen von 100 fl., ausgestellt im December 1864 von Ferdinand Kramer in Griesheim. Wir bitten um Fahndung auf das Entwendete und den unbekannten Thäter.

Offenburg, am 1. September 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Fieser.

Oberkirch. (Aufforderungs-Zurücknahme.) Nr. 6121. J. U. S. gegen Soldat Leopold Engler von Oppenau wegen Desertion. Die öffentliche Aufforderung an Soldat Leopold Engler von Oppenau vom 20. d. M. Nr. 5911 wird, da er sich beim Commando des Großh. II. Infanterie-Regimentes König von Preußen inzwischen gestellt hat, wieder zurückgenommen.

Oberkirch, den 30. August 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Achern. (Gant-Edict.) Nro. 5617. Gegen Elias J. Roos, Handelsmann von Achern, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 5. October,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Der Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens wird einer spätern Verfügung vorbehalten. Zugleich werden die Schuldner des Gantmannes in Kenntniß gesetzt, daß die Forderungen desselben mit Arrest belegt und die Schuldner angewiesen werden, bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Kaufmann Gustav Wilhelm in Achern, zu bezahlen.

Achern, den 23. August 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Himmel.

Offenburg. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Nr. 11495. In Sachen des Matthäus Wörter von Diersburg gegen Andreas Kopfmann jung von dort, z. Z. flüchtig, wegen Forderung von 60 fl. nebst 5 % Zinsen von Martini 1865 aus 180 fl. II. Termin, herrührend aus Liegenschaftskauf vom Jahre 1863 und aus dem Verwalter Weihrich in Diersburg geleisteter Bürgschaft, ergeht auf Ansuchen des klagenden Theils Beschluß: Dem beklagten Theile wird aufgegeben, binnen 14 Tagen entweder den klagenden Theil durch Zahlung der im Betreff bezeichneten Forderung zu befriedigen, oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls die Forderung auf Anrufen des klagenden Theils für zugestanden erklärt würde.

Das Verlangen gerichtlicher Verhandlung kann entweder bei Zustellung dieses Befehls dem Gerichtsboten oder innerhalb der gegebenen Frist mündlich oder schriftlich bei Gericht erklärt werden.

Offenburg, den 27. Juli 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiermit aufgefordert.

Friedrich Kammerer, Dammmüller in Sulz. Stephan Hügel in Dundenheim. Bürgermeisteramt in Hofweier. S. Maier in Freiburg. Joseph Buß in Gengenbach. K. Hecht in Mannheim. Wendelin Oberle in Biberach. Herrn Neher in Eßlingen. Gerber Trautwein in Schiltach. Severin Dohrle in Dürkheim. Joseph Krieg in Ludwigshafen. Fräul. Maier in Bühl. Postamt in Ulm. Hermann Schmekall in Kempten.

Offenburg, den 31. August 1866.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Offenburg. (Steuer- Ab- und Zuschreiben betr.) Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Klassensteuer für das Jahr 1867 für die hiesige Stadtgemeinde wird am

Montag den 10. und Dienstag den 11. d. Mts.,

jeweils Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Rathhaussaale dahier vorgenommen werden. Dies wird sämmtlichen dabei betheiligten Steuerpflichtigen hiermit bekannt gemacht und bemerkt, daß zu dem Ab- und Zuschreiben wegen Besitzveränderungen erforderlich ist, daß die Betheiligten erscheinen und die Urkunden vorlegen, wodurch der Eigenthumsübergang nachgewiesen ist.

Die Gewerbsteuerpflichtigen werden auf die an den städtischen Verkündigungstafeln angeheftete gedruckten Belehrungen noch besonders aufmerksam gemacht, mit dem Anfügen, daß bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die neu aufzunehmenden Personen sich bei der Ab- und Zuschreib-Commission persönlich zu melden und ihre Steuererklärungen abzugeben haben.

Die Bürgermeisterämter Bohlsbach, Bühl, Elgersweier, Fessenbach, Griesheim, Ortenberg, Rammersweier, Waltersweier und Zell werden ersucht, die Geschäftsvornahme im Interesse ihrer Ortsangehörigen auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden verkünden zu lassen.

Offenburg, den 1. September 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Schaible.

Offenburg. **(Einladung.)** Die Verloosung des Tugendpreises aus der Sophienstiftung findet gemäß § 13 und 14 der Statuten am Dienstag den 11. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in der Pfarrkirche unter Gesang und Anrede nach der herkömmlichen Weise statt. Es werden hiemit die Bewerberinnen, sowie die Freunde dieser schönen Stiftung zur recht zahlreichen Theilnahme an dieser Feier eingeladen.

Offenburg, den 1. September 1866.
Kath. Stiftungs-Commission.
Pellissier.
Schaible.
Weber.

Sparkasse in Schutterwald.

Diejenigen, welche an obige Kasse noch rückständige Kapitalzinsen schulden, werden hiemit aufgefordert, dieselben im Laufe dieses Monats zu bezahlen.

Schutterwald, am 1. September 1866.
Der Rechner.

Pferdeversteigerung.

Donnerstag den 6. d. M. und Freitag den 7. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden vor der Post in Offenburg je ca. 28 Trainpferde des diesseitigen Stabes gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 1. Sept. 1866.
Verrechnung des Gr. Generalstabs.

Pferdeversteigerung.

Donnerstag den 6. September, Vormittags 10 Uhr, werden 5 Trainpferde des diesseitigen Bataillons in dem Schloßhofe dahier an den Meistbietenden gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.

Rastatt, den 1. September 1866.
Gr. Verrechnung des 1. Ersatz-Bataillons.
Merk, Verw.-Assistent.

Strohlieferung.

Die Lieferung von
3500 Bund Kornstroh, à 18 Pfd., und
600 Bund Kurzstroh, à 18 Pfd.,
wird im Soumissionswege vergeben.

Die Angebote müssen bis 15. September 1866, versiegelt und geeignet überschrieben, bei diesseitiger Stelle eingereicht werden.

Illenau, den 27. August 1866.
Direction der Gr. Heil- und Pflege-Anstalt.
Roller. Brettle.

Bühl bei Offenburg. (Oehmtgrasversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt auf dem Rathhause dahier den diesjährigen Oehmtgraserwachs von den Gemeindewiesen am Mittwoch den 5. Septbr. d. J., Nach-

mittags 1 Uhr, um gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.
Bühl, den 31. August 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Gaß.

Bühl bei Offenburg. (Oehmtsgrasversteigerung.) Unterzeichneter läßt am Mittwoch den 5. Septbr. d. J., Nachmittags 1 Uhr, im Ankerwirthshause dahier den Oehmtgraserwachs von 13 Morgen Pfarrwiesen in 23 Loosabtheilungen um gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigern.
Bühl, den 31. August 1866.
Decan und Pfarrer Schwendemann.

Windschläg. (Oehmtgrasversteigerung.) Freitag den 7. d. M., Nachmittags 1 Uhr, versteigert die hiesige Gemeinde den Oehmtgraserwachs ab den sogenannten Dürny- und Waldmatten. Zusammenkunft beim Lohwäldele.
Windschläg, am 2. Sept. 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Goos.

Steinbruchversteigerung.

Auf Antrag der Erbbetheiligten wird am Montag den 24. Septbr. durch das Bürgermeisteramt Reichenbach, mit Genehmigungsvorbehalt, für Eigenthum versteigert:
Ein Steinbruch mit Waldboden — zusammen 2 Morgen 2 Vrtl. 57 Ruthen Flächenmaaß haltend — im Hagenbüchle (Gemarkung Reichenbach bei Lahr), neben der Gemeinde Reichenbach und Michael Schmitt von Steinbach, nebst vollständigem Steinbauergeschirr.
Stadt Kehl, den 28. August 1866.
Gg. Bermeitinger Wittwe.

Appenweier. (Oehmtgrasversteigerung.) Donnerstag den 6. September, Nachmittags 2 Uhr, wird das Oehmtergebniß von 28 Morgen Freiherrl. v. Berckheim'schen Wiesen auf der Gemarkung Appenweier im Adlerwirthshause daselbst versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg. (Oehmtgrasversteigerung.) Nach der städtischen Grasversteigerung läßt Kaufmann Eduard Stöckle am Dienstag den 4. d., Nachmittags, das Oehmtgras ab 4¼ Tauen in 4 Abtheilungen in der Speck versteigern.

Oberkirch. (Oehmtgrasversteigerung.) Nach Versteigerung des Oehmtgrases von den ärar. Wiesen — Donnerstag den 6. Sept., Vormittags 10 Uhr — wird auch das Oehmtgras der Oberkircher Pfarrmatte in der Linde zu Oberkirch versteigert werden.

Oehmtgrasversteigerung

von den grundherrlich v. Schauenburg'schen U. D. Wiesen.
Der diesjährige Oehmtgraserwachs von den sich in Selbstadministration befindlichen Wiesen auf Oberkircher, Oedsbacher, Hesselbacher, Meisenbühler, Nußbacher, Fernacher und Thiergartener Gemarkung wird
Donnerstag den 6. September,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthaus zur Linde in Oberkirch öffentlich versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.
Gaisbach, den 25. August 1866.
Bock, Verwalter.

Bohlsbach. (Oehmtgrasversteigerung.) Donnerstag den 6. d. M., Nachmittags 2 Uhr, läßt die Gemeinde Bohlsbach den diesjährigen Oehmtgraserwachs auf den Gemeindewiesen im Rathhaus um Baarzahlung öffentlich versteigern.
Bohlsbach, den 2. September 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Jockerst.

Offenburg. (Oehmtgras- und Stoppelklee-Verkauf.) Notar Serger hat den Oehmtertrag von 2 Morgen Wiesen auf der Ochsenmatte und den Stoppelklee von circa 1 Morgen Acker auf der Kinzigmatte zu verkaufen.

Offenburg. (Oehmtgras-Verkauf.) Ochsenwirth Ries hat von circa 9 Tauen Wiesen auf der Gifiz, dem Blöchle und der Ochsenmatte das Oehmtgras zu verkaufen.

Offenburg. (Stoppelklee-Verkauf.) Der Stoppelklee ab 2 Jeuch Feld bei der Glashütte ist zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Gegen Zahnschmerz

empfehlen zum „augenblicklichen" Stillen Apotheker Bergmann's Zahnwolle, patentirt in den Kaiserl. französischen Staaten, à Hülse 9 kr.:
Berthold Neck in Offenburg.
M. Schrempp in Oberkirch.
Apotheker **Hermann** in Kehl.
NB. Für den sofortigen Erfolg garantirt der Erfinder, Apotheker Bergmann in Paris, 70 Boulevard Magenta.

Frische Sardinen à l'huile

Büchse Nro.	1, à	1 fl.	30 kr.,
„ „	2, „	1 fl.	10 kr.,
„ „	3, „	— fl.	48 kr.,
„ „	4, „	— fl.	40 kr.,
„ „	5, „	— fl.	30 kr.,
„ „	6, „	— fl.	28 kr.,
„ „	7, „	— fl.	24 kr.

bei **Max Wenk**
in Offenburg.

Offenburg. (Weinverkauf.) Wir haben eine Parthie feinsten weißen Bordeaux, Jahrgang 59, auf Lager, den wir in Quantitäten von mindestens 30 Flaschen billig erlassen.
Kocher & Comp.

Tabaknägel & Tabakschnüre
verkauft billigst:
J. F. Marquart
in Willstätt.

Loßburger Platten,

von 1 bis 3 Zoll dick, stets vorräthig bei
Th. Streitberg, Kaufmann
in Stadt Kehl.

Gichtwatte,

unfehlbares Mittel gegen Gliederreißen aller Art, empfehlen, à 18 und 30 kr.:
Berthold Neck in Offenburg.
M. Schrempp in Oberkirch.
Apotheker **Hermann** in Kehl.

Anzeige und Empfehlung.

Zell a. H. Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich dahier als **Schneidermeister** etablirt habe. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch, unter Versicherung guter und billiger Arbeit.
Fridolin Kornmayer,
Schneidermeister,
wohnhaft bei Metzgermeister Fischer.

Offenburg. **(Empfehlung.)** Glacé- und andere Sorten Handschuhe übernehme ich zum Färben in schwarz und in verschiedenen Farben, ohne daß dieselben abfärben; ebenso wird auch das Waschen derselben besorgt.
Karoline Holzhauer.

Korbflaschen

von 40 bis 45 Maas Gehalt sind stets zu haben bei
Max Wenk
in Offenburg.

Verkaufs-Anzeige.

Bei Werkmeister und Sägmüller Zimmermann in Oberkirch sind zwei neu aufgerüstete große eiserne Spindeltrotten und zwei ganz eiserne nach neuester Construction verfertigte Obstmühlen auf Garantie zum verkaufen parat. Ebenso sind an seiner Sägmühle eine große Parthie Bretter, Ausschußdielen, Schwarten und Abfallholz billigst zu haben.

Offenburg. **Kornstrohverkauf.** Franz Deger in der Kinzigvorstadt hat eine Parthie Kornstroh zu verkaufen.

Eckartsweier. (Zuchtstierverkauf.) Michael Fuhri in Eckartsweier hat einen 5/4 Jahr alten, sprungfähigen, schwarzscheckigen Zuchtstier von Schweizer-Race zu verkaufen.

Offenburg. (Ackerverpachtung.) Metzgermeister Michael Siefert hat ¾ Jeuch Acker mit 19 tragbaren Obstbäumen in der Schlößlebünd auf mehrere Jahre zu verpachten.

Diersburg. (Trotteverkauf.) Die Gutsverwaltung in Diersburg hat eine Trotte zu verkaufen.

Lehrlingsgesuch.

In ein Spezerei- und Productengeschäft in Mannheim wird ein gut erzogener junger Mann, der die nöthigen Fähigkeiten besitzt, in die Lehre gesucht. Näheres in der Expedition dieses Blattes.

Für Werkbesitzer.

Ein eiserner Wellbaum, 21' lang, 24'' dick, abgedreht, noch ganz neu, ist billig zu kaufen bei Müller **Schmidt** in Lichtenau.

Offenburg. (Hausverkauf.) Ein einstöckiges Wohnhaus ist zu verkaufen — von wem? sagt die Expedition dies. Bl.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Näh-Maschinen.

Verkauf unter Garantie!

Grover & Baker's
berühmte,
mit den höchsten Preisen
gekrönte
ächt amerikanische

Näh-Maschinen,

die anerkannt
einfachsten und praktischsten
für den
Familiengebrauch.

Näh-Maschinen

der besten Systeme:
Wheeler & Wilson
Howe,
Wilcox & Gibs,
kleine Hand-Näh-Maschinen
neuester bester Construction.

Zahlungs-Erleichterung und Credit!

Obige Maschinen empfiehlt in einfacher, wie auch eleganter Ausstattung:

M. Stein in Offenburg.

Bühl bei Offenburg. (Hausverkauf.) Mathias Joggerst in Bühl will ein anderthalbstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, 2 Schopfen, Holzremise, 2 Kellern, 4 Schweinställen und einem Gemüsegärtchen, neben Mathias Gaß und Simon Herzog, aus freier Hand verkaufen.

Offenburg. (Trottspindelgesuch.) Eine eiserne Trottspindel mit Mutter wird zu kaufen gesucht. Das Nähere in der Expedition dies. Bl. zu erfragen.

Offenburg. (Knechtgesuch.) Auf Michaeli wird ein braver Knecht, der mit guten Zeugnissen versehen ist, mit dem Rindvieh umzugehen weiß und das Füttern versteht, gesucht — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Ein Dienstmädchen, welches allen in einer kleinen Haushaltung vorkommenden Arbeiten gewachsen ist, und gute Zeugnisse vorzeigen kann, findet gegen ganz guten Lohn zu sofortigem Eintritt einen Platz. Wo? ist zu erfragen bei der Expedition d. Bl.

Kindsmädchen,

ein braves, wird gegen guten Lohn auf nächstes Ziel gesucht. Wo? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Kapitalgesuch.

Gegen gute Versicherung werden von einem pünktlichen Zinszahler 2000 fl. sogleich oder bis October aufzunehmen gesucht. Zu erfragen im Comptoir dieses Blattes.

Schwaibach. (Geld auszuleihen.) Joseph Zapf in Schwaibach hat 400 fl. Pflegschaftsgeld gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen.

Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Bei unterzeichneter Verrechnung können gegen gesetzliche Versicherung 1500 fl. im Ganzen oder theilweise sogleich dargeliehen werden.

St. Martinskirchenfondsverrechnung.
Isenmann.

Hausach. (Kapitalanerbieten.) Bei dem Kaplaneifond zu Hausach liegen 2000 fl. gegen gesetzliches Unterpfand, zu 4 pCt. verzinslich, zum Ausleihen parat. Verlagscheine wollen der Stiftungs-Commission dahier eingesendet werden.

Hausach, den 22. August 1866.
Die Kaplaneiverrechnung.
A. A.:
Fr. Xaver Schmid.

Hausach. (Kapital auszuleihen.) Beim Kirchbaulastenfond sind gegen gesetzliche Versicherung 500 fl. zu 4 pCt. sogleich zu haben.

A. Benz, Rechner.

Kapitalantrag.

Die Pfarrzehntkasse Ulm, Amts Oberkirch, hat 1100 fl. zu 4½ pCt. gegen gerichtliche Versicherung zum Ausleihen bereit.

B. Früh, Rechner.

Bohlsbach. (Geld auszuleihen.) Von der Gemeindeverrechnung Bohlsbach können aus der Pfarrcompetenzkasse Bohlsbach 400 fl. und aus der Pfarrzehntkasse Bühl 110 fl. zu 4½ Prozent auf Obligation dargeliehen werden. Link, Gemeinderechner.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Metzgermeister Michael Siefert, zunächst der Bahnhofstraße, hat ein möblirtes Zimmer ebener Erde, sogleich beziehbar, zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In Nro. 271 in der Ritterstraße sind zwei schön möblirte Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Offenburg. Zu vermiethen: **Eine Scheuer,** worüber Auskunft ertheilen:

Kocher & Comp.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) In der Gerberstraße Nr. 313 ist der zweite Stock, bestehend aus fünf ineinandergehenden Zimmern, Küche, Mansarde, Speicher, geschlossener Holzremise und geschlossenem Keller, auf Michaeli zu vermiethen.

Offenburg. (Kost- und Wohnungs-Anerbieten.) Zwei Gymnasiasten können in einem hiesigen Privathause Kost und Wohnung erhalten. Gute Behandlung und sorgfältige Aufsicht wird zugesichert. Zu erfragen bei Herrn Instrumentenmacher Wahle.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schuhmacher Mathäus Weber in der Frommgasse hat eine Wohnung im zweiten Stock sogleich oder auf Michaeli zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Schuhmacher Kramer hat ein Mansardenzimmer, bis Michaeli beziehbar, zu vermiethen.

Knechtgesuch.

Ein Knecht, der mit dem Fuhrwerk gut umgehen kann, findet sofort eine gute Stelle. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Dienstmädchengesuch.) Ein Mädchen, welches ordentlich kochen kann und sonstige Hausarbeit versteht, findet sogleich oder auf Michaeli eine Stelle — bei wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Sitzung der Strafkammer des Kreis- und Hofgerichts Offenburg
vom 30. August 1866.

1. Fall. Anklagesache gegen Ludwig Zinth von Schutterwald wegen Ehrenkränkung des Bürgermeisters Kempf daselbst in Beziehung auf seinen Dienst.

In dem bedeutenden Orte Schutterwald finden seit mehreren Jahren unter den Ortsbewohnern vielfache Reibungen, — wenn der Ausdruck auf so kleine Verhältnisse anwendbar ist, — Parteikämpfe statt. Auch der vorliegende Straffall ist offenbar der daselbst herrschenden Zwietracht entsprungen.

Ludwig Zinth, Landwirth, ist der Ehrenkränkung des Bürgermeisters Kempf daselbst in Beziehung auf seinen Dienst angeschuldigt.

Eine Anzahl Ortsbewohner war in einem öffentlichen Locale in lebhaftem Gespräch begriffen, das in Thätlichkeiten auszuarten drohte. Ludwig Zinth, der sich im Nebenzimmer befand, begab sich unter die Streitenden, zur Abwehr, wie er behauptet, wie Andere behaupten, um den Streit zu schüren. Bei dieser Gelegenheit ward sein Gilet zerrissen, und klagte er den Jakob Heuberger vor dem Bürgermeisteramt des Orts wegen Schadloshaltung an, indem er zur Verhandlung zwei Zeugen berufen ließ. Zinth behauptet nun, daß er dem Bürgermeister noch drei andere Zeugen namhaft gemacht habe, die derselbe aber nicht habe rufen lassen.

Die Verhandlung fand indeß nur in Gegenwart der zuerst von Zinth namhaft gemachten Zeugen statt und endigte mit der Abweisung und Verurtheilung desselben in die Kosten.

Das in der heutigen öffentlichen Verhandlung abgehaltene Zeugenverhör ergab, daß Zinth nach stattgehabter Verhandlung, auf der Schwelle des Rathszimmers stehend, dem Bürgermeister den Vorwurf machte, er habe nicht alle seine, ihm Tags zuvor namhaft gemachten Zeugen vorrufen lassen.

Zinth gab dem Bürgermeister Kempf seit diesem Vorgange sowohl vor Ohrenzeugen, als ihm persönlich gegenüber, „Leidenschaftlichkeit" und „Parteilichkeit" schuld und nöthigte denselben dadurch, wegen Ehrenkränkung klagbar zu werden.

Mehrere Zeugen, sowohl des letztern Vorganges, als des ehrenkränkenden Vorwurfs, den er bei Andern über ihn machte, lieferten den Beweis.

Der hohe Gerichtshof entschied, daß Ludwig Zinth sich der Ehrenkränkung des Bürgermeisters in Bezug auf seinen Dienst schuldig gemacht habe, daß er aber, in Berücksichtigung, daß er nach dem Stande seiner Bildung die Schwere des Vorwurfs nicht zu erkennen vermocht habe, nur zu einer Amtsgefängnißstrafe von fünf Tagen, zu den Kosten des Strafverfahrens und der Straferstehung zu verurtheilen sei.

Der 2. Fall betraf die Anklage des Sales Busam von Ulm bei Oberkirch wegen Diebstahls und Bruchs der polizeilichen Aufsicht.

Sales Busam, ledger Taglöhner, 46 Jahre alt, von dem die Anklage behauptet, daß er von jeher einen unbezwinglichen Hang zum Müssiggang und zur Landstreicherei kund gegeben habe, ist bereits wegen Rückfalls in dieses Verbrechen bestraft, und zur hiesigen Aburtheilung aus dem Kreisgefängniß Mannheim, wo er eine ihm früher zuerkannte Strafe verbüßt, hierher verbracht worden.

Sales Busam befand sich am Peter- und Paulstag (29. Juni) in dem Orte Stadelhofen bei Ulm unter polizeilicher Aufsicht. Da er sich daselbst öffentlich verschiedener Unzüchtigkeiten gegen unmannbare Frauenspersonen schuldig machte, ward er von dem Ortsdiener, der dabei den Umfang seiner gesetzlichen Befugnisse sicher nicht gehörig erwog, des Orts verwiesen und begab sich nun nach dem benachbarten Ulm, seinem Heimathsorte.

Derselbe beging nun daselbst eine That, von der man nicht weiß, wie man dieselbe charakterisiren soll. An einem Sonntag Mittag rollte derselbe 63—64 Ellen dem Melchior Schneider daselbst gehöriger Leinwand, die sich auf der Bleiche befanden, zusammen, nahm sie unter den Arm und ging damit, über ein paar Getreidefelder schreitend, einem ungefähr 150 Schritte davon entfernten Kartoffelacker zu, ließ sie daselbst fallen und entfernte sich. Er behauptet, es sei keineswegs seine Absicht gewesen, die Leinwand zu stehlen, er habe durch deren Entfernung dem Eigenthümer nur Schrecken einflößen, (einen Spuck spielen) wollen. Er habe beabsichtigt, denselben Abend zurückzukehren und die Leinwand wieder an Ort und Stelle zu legen, allein er war, von mehreren Personen, worunter die Tochter des Melchior Schneider, mit der Leinwand unter dem Arme über die Getreidefelder schreitend bemerkt und die Leinwand, während er sich entfernt hatte, von ihnen zurückgeholt worden.

Busam, der allerdings später, wie er behauptet, in trunkenem Zustande zurückkehrte, fand die Leinwand nicht mehr in dem Kartoffelacker, wo er solche hatte fallen lassen, vor, that auch dem ihm begegnenden Eigenthümer derselben gegenüber keine Erwähnung von der Sache.

Der hohe Gerichtshof nahm, auf Grund des schlechten Leumunds des Busam, die Absicht des Diebstahls im Werthe von 27 fl. 18 kr. unter dem Erschwerungsgrund des § 385 des St.G.B. als erwiesen an, und verurtheilte ihn wegen dieses Verbrechens und wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht zu 4 Monaten Kreisgefängniß mit 14 Tagen Hungerkost, zu den Kosten des Strafverfahrens und der Straferstehung. Mit Rücksicht darauf, daß er von früher noch eine längere Zeit unter polizeilicher Aufsicht stehe, ward von einer weiteren Verhängung der polizeilichen Aufsicht Umgang genommen.

3. Straffall. Karl Riehle und Wendelin Riehle von Fessenbach sind, ersterer wegen 3. Rückfalls in den Diebstahl und wegen Bruchs der polizeilichen Aufsicht, letzterer der Beihilfe zu dem ersteren Verbrechen angeklagt.

Karl Riehle, ledger Weber, ist 22 Jahre, dessen Bruder Wendelin, der sich noch im elterlichen Hause befindet, 15 Jahre alt.

Der Thatbestand ist folgender: Im Winter d. Jahres begab sich derselbe mit seinem Bruder Wendelin über Eckartsweier nach Kehl und stahl auf dem Wege dahin aus einem unverschlossenen Hofe zu Eckartsweier dem Georg Lutz, Lindenwirth daselbst, drei zu 5 fl. 15 kr. gewerthete Gänse, die er einem Geflügelhändler zu Straßburg um die Summe von 9 Franken verkaufte. Sein jüngerer Bruder war ihm bei dem Transport dahin behülflich gewesen. Acht Tage darauf verübte derselbe einen zweiten Diebstahl, indem er dem Arnold Gaß, Schwanenwirth zu Weier, aus dessen ebenfalls unverschlossenem Schweinstall 5 Gänse stahl, die er ebenfalls nach Straßburg verkaufte.

Karl und Wendelin Riehle sind der ersteren Handlung geständig; Wendelin Riehle will bei der zweiten nicht mitthätig gewesen sein.

Karl Riehle gibt an, daß er aus dem Erlöse in Straßburg sich Hosen gekauft habe; bei dem Versuche, sie auf deutscher Seite einzuschmuggeln, sei er ertappt und ihm solche confiscirt worden.

Der hohe Gerichtshof erkannte: Karl Riehle sei des Rückfalls in den dritten Diebstahl in fortgesetzter That und in verbrecherischer Verbindung, ferner des Bruchs der polizeilichen Aufsicht für schuldig zu erklären und mit 1½ Jahren Arbeitshausstrafe oder einem Jahr Einzelhaft, sein Bruder Wendelin aber in Rücksicht auf sein Alter von bloß 15 Jahren mit 3 Tagen Amtsgefängniß zu bestrafen.

* Zur gegenwärtigen Lage.

Die wichtigste Meldung des Tages ist, daß in Venetien dem Volk sein Recht der Selbstbestimmung eingeräumt und ihm überlassen werden soll, über sein künftiges Schicksal zu entscheiden.

Es ist dies ein Schachzug Napoleons gegen die preußische Politik. Während diese das Recht der Eroberung nach mittelalterlicher Auffassung zur Ausnützung bringt, und die Länder der verjagten Fürsten ohne Befragung ihrer Bevölkerungen der Krone Preußen unterwirft, gibt Napoleon das befreite Venetien sich selbst zurück und stellt in der Anerkennung des neuen Völkerrechts das von Preußen eingehaltene Verfahren in tiefen Schatten. Napoleon bekämpft so die Eroberungen Preußens auf dem moralischen Gebiete.

Bismarck sprach im Hause der Abgeordneten von den noch ungelösten Aufgaben der auswärtigen Politik. Er versteht darunter: das Widerstreben der Bevölkerungen der annektirten Länder, sich unter das ihnen aufgezwungene Joch zu beugen, die andauernd unfreundliche Haltung der österreichischen Regierungspresse und der süddeutschen Bevölkerung; kaum sei in Europa eine Macht, welche die Gründung deutschen Gesammtlebens wohlwollend fördere.

Minister v. d. Pfordten äußerte in Bezug auf die zukünftige Gestaltung der deutschen Verhältnisse: Etwas Sicheres habe sich noch nicht herausgestellt, außer die Abneigung gegen den südwestdeutschen Bund. Für einen solchen habe die Regierung noch keinen Schritt gethan; ob dergleichen Schritte nicht in Zukunft nöthig werden könnten, natürlich nur unter Zustimmung der Kammer, sei aber die Frage.

Hieraus geht hervor, daß der südwestdeutsche Bund vorerst keine Zukunft hat.

Das Zustandekommen und die Gestaltung des norddeutschen Bundes sei noch vollständig ungewiß, daher sei nur das Zuwarten praktisch, ob und wie Deutschland ohne Oesterreich sich zusammenfinde.

Das Ausscheiden Drouyn de Lhuys aus dem französischen Ministerium des Auswärtigen und dessen Ersetzung durch de Moustier wird allgemein als die Sicherung des Friedens für die nächsten Monate betrachtet, da de Lhuys zu derjenigen Partei gehört, welche den Krieg gegen Preußen sofort eröffnet verlangt.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Karlsruhe, 30. Aug. (Karlsr. Ztg.) In Folge einer dieser Tage getroffenen allerhöchsten Entschließung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs werden die Bauarbeiten bei der Tauberthal-Bahn von Hochhausen bis Wertheim, und bei der Meckesheim-Jagstfelder Bahn

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

sofort begeben werden, bezüglich der übrigen durch das Eisenbahnbau-Budget genehmigten Bahnbauten aber mit Rücksichtsnahme auf die der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse zur Verfügung stehenden Mittel in entsprechender Weise vorgegangen werden.

Karlsruhe, 31. Aug. Bei der heute stattgehabten Serienziehung der badischen 35-fl.-Loose sind folgende 50 Serien gezogen worden: 556. 649. 653. 706. 950. 975. 1135. 1231. 1367. 1628. 1664. 1892. 1949. 2113. 2186. 2305. 2315. 2697. 2793. 2813. 3006. 3281. 3418. 3453. 3589. 3708. 3975. 3992. 4281. 4564. 4570. 4631. 4886. 5234. 5529. 5757. 5762. 5887. 5943. 6299. 6391. 6416. 6571. 6813. 6831. 6970. 7002. 7233. 7408.

Karlsruhe, 31. Aug. (K.Z.) Nachdem nunmehr die Demobilisirung des großh. Armeecorps auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs in Vollzug gesetzt ist, handelt es sich, abgesehen von der Beurlaubung der Mannschaft, welche bereits angeordnet worden, noch darum, gegen 3000 Dienstpferde außer Verpflegung zu setzen, um deren Unterhaltungsaufwand für die Kriegskasse zu beseitigen. Um die hierbei entstehenden Schwierigkeiten, welche durch schnell auf einander folgende Versteigerungen einer großen Anzahl von Pferden eintreten müßten, möglichst zu vermeiden, wurde von großh. Kriegsverwaltung angeordnet, daß gleichzeitig mit der Versteigerung der Dienstpferde auch ein Theil derselben an zuverlässige Landwirthe verstellt, und die Versteigerung der letzteren einer späteren Zeit vorbehalten wird. Kleinere Mißstände, welche die Verstellung von Pferden hie und da im Gefolge haben mag, werden dadurch aufgewogen, daß bei einer innerhalb kurzer Frist erfolgenden Versteigerung einer zu großen Anzahl von Pferden nur ein geringer Erlös erzielt würde, und anderseits der Landwirthschaft, namentlich im jetzigen Zeitpunkt, durch Verwendung verstellter Pferde namhafte Vortheile erwachsen.

Karlsruhe, 31. Aug. (Karlsr. Z.) In einigen Tagesblättern trifft man auf die Deutung, als wenn in den Nikolsburger Präliminarien vom 26. Juli d. J., denen die drei süddeutschen Staaten in ihren Friedensverträgen mit Preußen zugestimmt haben, die Gründung eines besondern süddeutschen Bundes zum Zwang gemacht sei. Wir erfahren, daß in Bezug hierauf Erklärungen mit Preußen gewechselt sind, welche eine solche Deutung ausschließen. Wie gering übrigens die Neigung zum Abschluß eines süddeutschen Bundes selbst in Bayern sein dürfte, ergeben die jüngsten Münchener Kammerverhandlungen, die Darlegungen des Frhrn. v. d. Pfordten in beiden Kammern, das Programm der Linken der 2. Kammer, und die gestern von derselben beschlossene Resolution zu dem Anleihegesetz.

Karlsruhe, 1. Sept. (Karlsr. Ztg.) Nach einem heute erschienenen Kriegs-Ministerialerlaß wurden in Folge höchster Ermächtigung Sr. Kön. Hoheit des Großherzogs die durch Gesetz vom 17. Juni d. J. wieder verpflichteten diesjährigen Exkapitulanten aller Waffen des Dienstes entlassen, und sind dieselben somit ihren bürgerlichen Verhältnissen wieder vollständig zurückgegeben.

** **Offenburg,** 1. Sept. Wenn wir hier in Kürze eine große Nothwendigkeit zu richtiger Würdigung zur Sprache bringen, so thun wir dies ebensosehr im Bewußtsein bürgerlicher Pflichterfüllung, als im Vertrauen auf den wohlwollenden und gerechten Sinn der hiesigen Stadtbehörde. Es ist dieses die Erweiterung der Hauptstraße vom Kinzigthor bis zur Johannesbrücke. Wie sehnlichst ein derartiger Bau von den vielen diese Straße frequentirenden Fuhren und Leuten schon seit Jahrzehnten gewünscht wird, ist allgemein bekannt, trotzdem kam man aber bedauerlicher Weise nie zu dem Entschlusse, die mit nicht großen Kosten verbundene Aenderung vorzunehmen. Wir sind in der Lage, Thatsachen in der Menge constatiren zu können, wo nur Zufälligkeiten großes Unglück abwendeten; allein kann es nicht anders kommen? und soll man abwarten, bis Bedauerungswerthes sich ereignet? Wir wünschen von Herzen, daß die Gemeindebehörde diese Angelegenheit energisch zur Hand nehme; die jetzige und spätere Generationen sind ihr dankbar dafür. Durch den Ankauf des Gartens der Herdfabrikanten Schmidt etwa, wobei noch ein Stück Vorplatz dieses Hauses zum Opfer fallen müßte, dürfte mittelst desselben eine so breite Straße herzustellen sein, daß die Fuhren unter sich und die Leute den Fuhren deßhalb ganz gut und in richtiger Zeit auszuweichen vermögen, weil der gefährliche Spitzbogen beseitigt und den sich Begegnenden der Gesichtskreis erweitert würde. — Ehe wir schließen, wollen wir gegenüber der Stadtbehörde noch einen bescheidenen Wunsch hier anreihen. Während früher die zur allgemeinen Benutzung hinter dem Monsch'schen Hause in der Kinzigvorstadt liegende Waschpritsche zum Schutze gegen Unwetter und Sonnenhitze mit einem entsprechenden Dach versehen war, sehen wir dieselbe seit geraumer Zeit schon ohne diese wohlthätige Beigabe. Unser Wunsch in dieser Beziehung geht nun dahin: es möge zum Wohle armer Menschen das frühere Verhältniß wieder hergestellt werden.

Stuttgart, 29. Aug. (F.J.) Von Frankfurt befindet sich dermalen der Vorstand des Hauses Erlanger hier, um mit der Regierung über ein Anlehen zu unterhandeln. Vorgestern Abend fand in dieser Sache eine Ministerrathsitzung statt, zu welcher Hr. Erlanger geladen war und in Begleitung des Vorstandes eines hiesigen Bankhauses erschien. — Hiesige Blätter versichern, es gedächten einige Frankfurter Bankiers hierher überzusiedeln und in Frankfurt in Zukunft nur Filialbanken zu halten. Gewiß ist, daß einer der bedeutendsten Frankfurter Bankiers sich bereits hier angekauft und andere Familien, die bisher ihren Aufenthalt in Frankfurt hatten, hierher übergesiedelt sind.

München, 28. Aug. (Allg. Ztg.) Die Mitglieder der Linken der Kammer der Abgeordneten haben heute folgenden Beschluß gefaßt: Indem die Linke in Betreff der innern bayrischen Angelegenheiten an ihrem bisherigen Programm festhält, ergänzt sie dasselbe in Beziehung auf die deutsche Frage, mit Rücksicht auf die veränderte Gesammtlage, wie folgt: 1) Wir verwerfen die Zerreißung Deutschlands nach Nord und Süd und die Bildung des südwestdeutschen Bundes. Wir erstreben ein unter Parlament und einheitlicher Centralgewalt geeinigtes Vaterland mit Autonomie seiner Glieder in ihren besondern Angelegenheiten und mit gesicherten Freiheiten des Volkes. 2) Um einen Anhaltspunkt zur Erreichung dieses Ziels zu gewinnen, werden wir uns, wenn auch die Gesetze und Einrichtungen des im Norden Deutschlands in der Gründung begriffenen Bundes sich anfänglich noch als mangelhaft darstellen und Verbesserung erst erkämpft werden muß, dadurch nicht abhalten lassen, sobald der Eintritt der Südstaaten in diesen Bund überhaupt möglich sein wird, auf den Eintritt Bayerns zu dringen. 3) So lange eine organische politische Verbindung des Südens mit dem Norden nicht erreicht ist, erachten wir die Herstellung eines engen Bündnisses mit Preußen für die dringendste Aufgabe der bayrischen Politik, und verlangen die Erhaltung des Zollvereins unter Umgestaltung seiner Verfassung mit Gewährschaften für die Stätigkeit und Entwicklung seiner Einrichtungen. 4) Ungeschmälerte Erhaltung des deutschen Gebiets und Abwehr aller Einmischung des Auslandes ist Pflicht des bayrischen wie jedes deutschen Staats. Sollte eine auswärtige Macht deutsches Gebiet bedrohen, so verlangen wir sofortigen Anschluß Bayerns an die norddeutsche Kriegsmacht behufs gemeinschaftlicher Vertheidigung unter preußischer Führung. (Folgen die Unterschriften von 43 Abgeordneten, während 2 Mitglieder der Linken nicht gegenwärtig waren.)

München, 30. Aug. Gestern Abend hat die Reichsrathskammer, und heute Vormittag die Abgeordnetenkammer dem Friedensvertrag mit Preußen ihre Zustimmung ertheilt.

München, 30. Aug. Die Abgeordnetenkammer hat dem Anlehensgesetz einen Antrag beigefügt, dahin gehend: daß der enge Anschluß an Preußen allein der Weg zum Endziel sei, Deutschland unter Mitwirkung eines freigewählten, mit den erforderlichen Befugnissen ausgestatteten Parlaments zu einigen, die nationalen Interessen wirksam zu wahren u. etwaige Angriffe des Auslandes erfolgreich abzuwehren.

Berlin, 29. Aug. Die „Prov.-Corresp." schreibt, daß weitere Einleitungen zur thatsächlichen Durchführung des norddeutschen Bundes nunmehr, wo von sämmtlichen eingeladenen Staaten bindende Beitrittserklärungen vorliegen, allseitig getroffen werden. Für die Einverleibung der neuerworbenen Territorien wird eine Commission, aus hohen Beamten aus allen Verwaltungszweigen bestehend, eingesetzt, welche den Plan für die Ueberleitung der Einrichtungen der betreffenden Länder in preußische Verhältnisse berathen soll. Sobald der Landtag die Einverleibung genehmigt, werden die Verwaltungsverhältnisse jener Länder, soweit es nöthig ist, eine vorläufige Regelung erfahren.

Von der **schlesisch-böhmischen Grenze,** 26. Aug. (A.Z.) Die Stellung der Ersatzreserven, welche die im Jahr 1835 bis 1843 umfaßt, geht in der Provinz Schlesien rasch vor sich, und es werden in dieser Weise im August und im September nicht weniger als 130,000 Mann ganz neue Truppen eingezogen und bis Ende Novembers ausexerzirt und dann nach Haus entlassen werden. Der Zweck dieser Maaßregel ist, wie allgemein ausgesprochen wird, kein anderer, als daß der Staat für alle Fälle möglichst viel ausexerzirte Truppen in Bereitschaft haben will. — Von einem Rückmarsch der preußischen Truppen aus Böhmen ist noch keine Rede, so sehr derselbe auch schon wegen der dort herrschenden Cholera gewünscht wird. Es steht fest, daß vor dem Feind nicht so viel Preußen gefallen sind, als diese Seuche weggerafft hat, und es ist jüngst wieder in Brünn ein Oberstabsarzt mit mehreren Offizieren binnen wenigen Stunden von dieser Seuche hingerafft worden. Ebenso fordern die Lazarethe zu Lundenburg, Proßnitz, Iglau u. s. w. täglich ihre Opfer und widersprechen den beruhigenden Mittheilungen unserer amtlichen Zeitungen.

Wien, 31. Aug. Es verlautet, Graf Mensdorff werde nach dem Rücktritt von seinem Ministerposten das Commando des ersten Armeecorps in Böhmen übernehmen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Wien, 31. Aug. (Sch. M.) Der Kaiser hat wegen der finanziellen Bedrängniß des Staates die Herabsetzung des Aufwandes für den Hof im Jahr 1867 von 7½ auf 5 Mill. Gulden befohlen, wozu die kaiserliche Familie einen großen Theil der Apanagen abtrat; bei den Obersthofämtern werden bedeutende Einschränkungen erfolgen.

Bern, 29. Aug. (Bund.) Der Geschäftsträger von Württemberg hat im Namen seiner Regierung die Zulassung zweier Offiziersexperten zu den Versuchen nachgesucht, welche die schweizerische Commission in ihrer nächsten Versammlung in Aarau zum Zweck der Wahl und Annahme eines Hinterladungssystems vornehmen wird. Der Bundesrath hat diesem Wunsch entsprochen.

St. Petersburg, 29. Aug. Zahlreiche Glückwunsch-Adressen an die amerikanische Gesandtschaft sind aus den Provinzen eingetroffen. — Nach officiellen Nachrichten aus Irkutsk ist der Aufstand definitiv unterdrückt. Die Polen verloren 485 Gefangene, 30 Todte, 25 Verwundete; 170 sind noch nicht eingefangen.

Kriegsnachrichten.

Vom Main, 27. Aug. (Köln. Ztg.) Die gestern erfolgte Besetzung der ehemaligen Bundesfestung Mainz durch preußische Truppen hat im Grunde erst die militärische Action Preußens völlig abgeschlossen. Nur der Umstand, daß diese Besetzung in der letzten Zeit ziemlich allseitig als etwas Unausbleibliches betrachtet wurde, ließ kaum noch davon sprechen, während die Bedeutung der jetzt vollendeten Thatsache an sich gewiß nicht hoch genug angeschlagen werden kann. In der Hand Preußens wird Mainz erst alle Vortheile seiner militärischen und strategischen Position verwirklicht sehen, und zum wirklichen „Bollwerk Deutschlands" werden können. Unter den bisherigen Verhältnissen und der Vielköpfigkeit der Leitung konnte davon nicht wohl die Rede sein. Nicht daß damit gesagt werden solle, der Bund habe die Widerstandsfähigkeit der Bundesfestungen überhaupt vernachlässigt, es ist namentlich in den letzten 6 Jahren Vieles dafür geschehen, auch in Mainz; aber man wird nun doch für letzteres erwarten dürfen, daß ein ganz anderer Zug in alles hier noch Nöthige kommen, ja vielleicht ein ganz anderes System werde ausgeführt werden. Uebrigens wurden im Jahre 1865 die Forts Grafenstein und Bingen vollendet, die Verstärkung der Front Alexander Georg zum Abschluß gebracht, und verschiedene andere fortificatorische Arbeiten ausgeführt, wodurch die Vertheidigungsfähigkeit der Festung auf der Nordwestseite gewonnen hat, aber auch die Nothwendigkeit einer fortificatorischen Verstärkung auf der Südseite dringender geworden ist. Die Dotation für Mainz bestand beispielsweise im vorigen Jahr in 119,901 fl., die zur Verfügung stehenden besonderen Bewilligungen betrugen im Ganzen 1,362,268 fl., wovon 1865 594,935 fl. zur Verwendung kamen. Der Stand des Mainzer Festungsfonds berechnete sich am 1. Januar d. J. auf 2,204,023 fl. Für 1866 betrug der Voranschlag der Ausgaben 913,057 fl.

Vom Main, 30. Aug. (Karlsr. Z.) Wie wir von verlässiger Seite hören, ist in der preußischen Politik, Darmstadt gegenüber, neuerdings eine Wendung eingetreten. Das Ministerium Dalwigk zeigt sich, gestützt auf die bisherige Fürsprache Rußlands und Englands, den Zwecken Preußens so feindselig, daß dieses in den nächsten Tagen mit allem Ernst gegen das Großherzogthum vorschreiten wird. Die Einverleibung der Provinz Oberhessen ist in diesem Augenblick so gut wie eine beschlossene Sache.

Mainz, 27. Aug. Ueber den Einzug der Preußen in Mainz bringt der „N. C." eine Schilderung, dem wir folgende Stelle entnehmen: Wahrhaft aufregend wurde die Scene, als der Einzug der Preußen einen neben der Rheinstraße aufgefahrenen endlosen Bahnzug mit bayerischer Artillerie und einzelnen Resten der österreichischen Regimenter Heß, Nobili und Wernhard erreichte. Die Oesterreicher (größtentheils Italiener) jauchzten und winkten mit Händen, Mützen und Tüchern und riefen: Hurrah, ihr Kameraden, hoch die Preußen! Und von Seiten der Preußen antwortete es: Hoch die Oesterreicher! Die Bayern aber gaben ihrem Groll gegen die Sieger durch allerhand Drohungen sprechenden Ausdruck, und als Seitens der Preußen ein spöttisches Wort fiel, da kannten die stämmigen Söhne des Oberlandes keine Grenzen ihrer Wuth mehr, sie schüttelten die geballten Fäuste ingrimmig nach den vorüberziehenden Reihen, drohten mit gezogenen Säbeln zum Wagenschlage heraus und schwuren, den Preußen diese Schmach heimzuzahlen. Sobald die Preußen vorbeimarschirt waren, setzte sich auch der Zug in Bewegung, und nun brach die bisher lautlose Volksmenge in ein stürmisches Hoch auf Oesterreicher und Bayern aus, welches dieselben mit endlosen Hurrah's für Mainz und Frankfurt erwiderten. Die hellen Thränen standen den Soldaten in den Augen, und auch aus der Menge erscholl manches unterdrückte Schluchzen, als rascher und rascher die Locomotive die schnell heimisch gewordenen Krieger entführte. In Mainz werden die Preußen einen schwerern Stand haben als in Frankfurt oder irgend einer andern Stadt. Dort spielt das confessionelle Element eine große Rolle. Auch fühlt man tief das Abnorme der ausschließlichen Besetzung einer hessischen Stadt durch die Preußen. Das ganze Verhältniß trägt den Stempel des Provisoriums an sich.

Wiesbaden, 28. Aug. (Fr. J.) Der gestrige Einzug des bisher in Mainz stationirten nassauischen Depotbataillons war für einen Theil der untern Klassen der bürgerlichen Gesellschaft Anlaß zu allerlei Ruhestörungen, die gegen Abend einen in dem Grade gegen das preußische Militär gerichteten Charakter annahmen, daß die Wachen verstärkt, Patrouillen abgesandt und verschiedene Straßentheile von dem dort unter Geschrei umherziehenden Volk gesäubert wurden. Am Michelsberg sollen die Dragoner mit blanker Waffe eingehauen haben; doch sind uns keine Verwundungen bekannt geworden. — In Lorch wurde die auf dem Wisperthurm aufgepflanzte preußische Fahne von aufgehetztem Volk heruntergerissen und im Koth geschleift. Das Städtchen hat darauf 400 Mann preußischer Landwehr zur Einquartierung erhalten.

Kassel, 28. Aug. Die „Hess. Morgenztg." bringt (offenbar von betheiligter Seite) einen anziehenden Bericht über die Audienz, welche die Kasseler Deputation bei dem König von Preußen gehabt hat. Wir entnehmen demselben Folgendes: „Oberbürgermeister Nebelthau hielt eine kurze Anrede, berührte darin die Ereignisse, „die mit dem ganzen Gewicht einer historischen Nothwendigkeit und Unvermeidlichkeit hereingebrochen" seien, und empfahl die Stadt Kassel, als uralten Mittelpunkt einer großen und schönen Landschaft, der Aufmerksamkeit und Huld des Königs. Die sehr ausführliche Antwort des Letzteren verbreitete sich über die politische Lage vor und nach dem Krieg, zeigte, wie der Ausgang außer aller Vorausberechnung gelegen und einen Abschluß, den man nicht früher als in 50 Jahren erwarten durfte, binnen wenigen Wochen vermöge beispielloser kriegerischer Erfolge vorweg genommen habe; auch Dynastien, die mit ihm nahe verwandt, Hunderte von Jahren zu seinem Hause treu gestanden hätten, wären in ein großes Schicksal, ganz gegen des Königs Wunsch und Willen, verwickelt worden. Von alle Dem könne nun aber nichts mehr rückgängig gemacht werden; man müsse der einmal in Fluß gekommenen nationalen Entwicklung ihren Lauf lassen; Deutschland bedürfe vor allen Dingen einer festen, jeden auswärtigen Angriff und jede inländische Intrigue niederhaltenden Organisation; auch Kurhessen werde daran in würdiger Weise Theil nehmen und Kassel zumal das Vorrecht einer Hauptstadt behalten. In seinem Alter zwar dürfe der König kaum darauf rechnen, Alles noch selbst in's Werk zu setzen; der Kronprinz jedoch denke in Allem ebenso und werde des Vaters Wort gewissenhaft lösen."

Wien, 30. August. (W. T.-B.) Das „Corresp.-Bur." meldet: Der Austausch der Ratificationen des österreichisch-preußischen Friedensvertrages hat heute in Prag stattgefunden. Die officielle Veröffentlichung des Vertrages soll am Samstag beiderseitig erfolgen.

Berlin, 30. Aug. Wie verlautet, sind von hier aus nach München Reclamationen abgegangen wegen der Unbilden und Angriffe, die kürzlich in Aschaffenburg von Seiten bayrischer Soldaten gegen preußische Militärs stattgefunden haben. Bereits soll aus München die Anzeige hieher gelangt sein, daß eine strenge Untersuchung dieser Vorgänge werde eingeleitet werden. Auf preußischer Seite haben die Excesse der bayrischen Soldaten in Aschaffenburg die Folge gehabt, daß die schon angeordnete Räumung der Stadt wieder rückgängig gemacht worden ist. Vorläufig wird in Aschaffenburg noch eine preußische Besatzung verbleiben.

Neuestes.

München, 31. Aug. (W. T.-B.) Die Kammer der Reichsräthe hat den Antrag der Abgeordnetenkammer bezüglich des Anschlusses an Preußen abgelehnt. Nach Erledigung der Regierungsvorlagen wurde der Landtag vertagt, um wahrscheinlich im October wieder einberufen zu werden.

Wien, 1. Sept. Die heutige „Presse" schreibt: Die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Italien nehmen einen raschen, günstigen Verlauf. Der Friedensschluß wird in 10 bis 12 Tagen erwartet, da man übereingekommen ist, nach Feststellung der Principien die Spezialfragen einer nach dem Friedensschluß zusammentretenden Commission vorzubehalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

St. Petersburg, 31. Aug. (W. T.-B.) Das „Journ. de St. Petersbourg“ enthält nachstehende Note: „Die einzigen positiven Thatsachen bezüglich der Mission des Generals v. Manteuffel sind folgende: Die kaiserl. Regierung hatte den Neutralen die Theilnahme Europa's bei den bevorstehenden Territorialänderungen vorgeschlagen. Der Vorschlag blieb ununterstützt. Die kaiserl. Regierung enthielt sich jedes weitern Urtheils, behielt sich ihre Rechte als europäische Großmacht und ihre freie Action vor. Rußland kennt nichts außer seinem Nationalinteresse.“

Paris, 1. Sept., Morg. Der „Morgen-Moniteur“ schreibt: Kraft des am 24. Aug. unterzeichneten Vertrags zwischen Frankreich und Oesterreich zur Regulirung der Abtretung Venetiens wird die Uebergabe der Festungen und des Gebietes des lombardo-venetianischen Königreichs durch einen österr. Commissär in die Hände eines französischen Commissärs bewerkstelligt, welch' Letzterer sich alsdann über die Uebertragung der Possessionsrechte mit den venetianischen Behörden verständigen wird. Die Bevölkerung wird berufen werden, sich über ihr Schicksal auszusprechen.

Tages-Ordnung

der Schöffengerichtssitzung zu Offenburg am 5. September.

Anklage gegen:

1) Theodor Harter von Ortenberg und Symphorian Obert von Zell a. H. wegen Körperverletzung.
2) Julius Schmidt von Rusheim und Franz Batzler von Oestringen wegen Körperverletzung.
3) Georg Müller und Xaver Kern von Weierbach wegen Körperverletzung.
4) Philipp Bürkle von Schutterwald wegen Ehrenkränkung.
5) Friedrich Litterst von Zell wegen Ehrenkränkung.
6) Schuhmacher Eduard Weber von hier wegen Ehrenkränkung.
7) Jakob Beck von Zunsweier wegen Ehrenkränkung.
8) Fridolin Gegg von Hofweier wegen Ehrenkränkung betr.
9) Wilhelm Krieg von Kittersburg wegen Ehrenkränkung.

Bezirksrath Kork.

In der am Donnerstag den 6. d. M., Vormittags 9 Uhr, dahier stattfindenden öffentlichen Sitzung des Bezirksraths kommt folgender Fall zur Verhandlung: J. S. des Christian Wurtz von Helmlingen gegen Jakob Zimpfer von da, Entschädigung für Dung aus einem vom ersteren an letzteren übergegangenen Allmendstücke.

Oehmtgras-Versteigerungen.

Das Oehmtgras von den in Selbstbewirthschaftung stehenden herrschaftlichen Wiesen im Gesammtflächengehalte von 2031 Morgen wird an den bezeichneten Tagen in nachstehender Ordnung versteigert:

Mittwoch den 5. und Donnerstag den 6. Sept. d. J., Vormittags 9 Uhr, von sämmtlichen Wiesen der Gemarkung Eckartsweier, als Schutterwald, Gürtleere, Scheuer-, Agnes-, Johannitter- und Rößmatte ad 461 Morgen, im Schwanen zu Eckartsweier.

Freitag den 7. Septbr., Nachmittags 2 Uhr, von 119 Morgen Wiesen der Gemarkung Marlen, im Adler daselbst.

Samstag den 8. Septbr., Nachmittags 2 Uhr, von 57 Morgen Wiesen der Gemarkung Auenheim und Bodersweier, im Ochsen in Bodersweier.

Montag den 10. und Dienstag den 11. Septbr., je Vormittags 9 Uhr, von sämmtlichen Wiesen der Gemarkung Willstätt 535 Morgen, der Gemarkung Hesselhurst 15 Morgen, Legelshurst 15 Morgen, Sand 6 Morgen, auf dem Gemeindehause zu Willstätt.

Mittwoch den 12. Septbr., Vormittags 9 Uhr, von 119 Morgen der Gemarkung Dorf Kehl und Sundheim, im Schwanenwirthshause zu Sundheim.

An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, von 10 Morgen Wiesen der Gemarkung Neumühl, 7 Morgen der Gänserin (Kästelwiese) und von 2½ Morgen der neu cultivirten Gänserin (Scheuermatte) auf dem rechten Kinzigufer der Gemarkung Willstätt, auf dem Rathhause zu Neumühl.

Donnerstag den 13. und Freitag den 14. Septbr., Vormittags 9 Uhr, von 523 Morgen Wiesen im Thomaswald, im Pflugwirthshause zu Holzhausen.

Samstag den 15. Septbr., Vormittags 9 Uhr, von 128 Morgen Wiesen der Gemarkung Hohnhurst, im Rößlewirthshause zu Kittersburg.

Nach den Oehmtgrasversteigerungen wird der Erwachs an Flecht- und Bandweiden versteigert, und zwar am 6. Septbr. vom Schutterwald, am 14. Septbr. vom Thomaswald.

Nähere Auskunft ertheilen die betr. Güteraufseher.

Kork, den 25. August 1866.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Forschner.

Schweizer-Anken.

Eine neue Sendung ist eingetroffen und billigst zu haben bei

Franz Leibinger in Offenburg.

Saftige Schweizer und Emmenthaler Käse

empfiehlt zu billigen Preisen:

Franz Leibinger in Offenburg.

Feinst französischen Tafelsenf

empfiehlt in kleinen und großen Töpfchen billigst:

Franz Leibinger in Offenburg.

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 1. Septbr. 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	404	—	404	7	3	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	119	—	119	5	8	—
Korn	77	—	77	4	28	—
Haber	10	—	10	3	42	—
Gerste	45	—	45	4	42	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
	655	—	655			—

Das Marktgericht.

Offenburg. Letzten Samstag hatten wir das Vergnügen, unsern bekannten Beyschlag nebst Frau im Geiger'schen Locale in einer Abendunterhaltung zu hören, und müssen gestehen, daß es für uns ein sehr genußreicher Abend war. Sicherm Vernehmen nach werden sie noch einmal uns durch ihre Leistungen erfreuen, darum nehmen wir uns die Freiheit, alle Freunde des Gesanges darauf aufmerksam zu machen, indem sie auf einen heitern Abend rechnen können.

Mehrere Gesangsfreunde.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Einrückungen für das Samstagblatt nur längstens bis **Donnerstag Mittag** angenommen werden können, indem dasselbe schon am Freitag gedruckt und zur Post expedirt wird, damit solches Samstag früh auf allen Stationen durch die Landpostboten abgehen kann, weil Letztere Sonntags keinen Botengang machen, somit das Blatt für die Landorte bis Montag liegen bleiben würde.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg